

An das
Landratsamt Calw

726 Calw

30. 11. 70

Betr. : Ihr Schr. v. 17. 11. 70 A.- Z. 221- 622. 11 / Ka

Sehr geehrte Herren !

Wir nehmen Bezug auf die persönliche Voreprache unseres 1. Vorsitzenden bei Ihrem Herrn Munding in Bezug auf die Auflage des Landratsamtes Calw v. 18. 8. 66, anlässlich der Baugenehmigung für das Schützenhaus Simmozheim, Ziffer 8 des Baugenehmigungsantrages (Einzäunung), und möchten Ihnen folgenden Sachverhalt mitteilen :

Bei einer Ortsbesichtigung durch den Schießsachverständigen des Polizeikommissariats Calw, Herrn Schuhmacher, sowie des Herrn Schuler vom Kreisbaumeisteramt Calw wurde festgestellt, daß die vom Landratsamt Calw gemachte Auflage in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann, sondern daß dem Schützenverein Simmozheim e. V. durch die günstige Lage der Schießanlagen erhebliche Erleichterungen zugestanden werden müssen.

Diese neuen Sicherungsmaßnahmen die mit o. g. Herren besprochen wurden, werden vom Schützenverein Simmozheim e. V. bis spätestens 1. 5. 71 durchgeführt.

Wir bitten das Landratsamt Calw, diesen Termin zu akzeptieren, da eine frühere Ausführung witterungsbedingt nicht gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen !

Schützenverein Simmozheim e. V.
1. Vorsitzende Fritz Gerlach

